

Satzung der Ortsgemeinde Bruch

**über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile, Teilbereich
„In der Huf“ (Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.10.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat Bruch am 26. Oktober 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, Teilbereich „In der Huf“ der Ortslage Bruch wird gemäß der im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 1.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben ggfls. nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

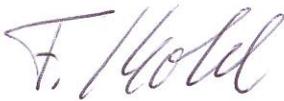
§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bruch, den 09. November 2010

Ortsgemeinde Bruch



Fitz Kohl

Ortsbürgermeister



Verfahrensablauf

Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 BauGB der Ortsgemeinde Bruch, Teilbereich „In der Huf“ vom 26.10.2010

1. Satzungsbeschluss am	26.10.2010
2. Ausfertigung der Satzung	09.11.2010
3. Antrag auf Satzungs genehmigung an Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich am	entfällt!
4. Genehmigungsverfügung am	entfällt!
5. Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses in der Wochenzeitung „Das Rathaus“, Nr. 45/2010 am	12.11.2010
6. Satzung in Kraft am	12.11.2010

Hinweise:

1. Die Satzung wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2010 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anwesende Ratsmitglieder: 8

Für die Satzung haben gestimmt: 8 Ratsmitglieder

Gegenstimmen: keine

Stimmhaltungen: keine

gemäß § 22 GemO ausgeschlossen: keine

2. Die Satzung ist genehmigungsfrei.
3. Der Beschluss der Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in der Wochenzeitung „Das Rathaus“ der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Ausgabe Freitag, den 12.11.2010, öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung mit Begründung während der Dienststunden bei der VGV Wittlich-Land eingesehen und dass über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Bei der Bekanntmachung wurde auf die Regelungen des § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Bruch, den 15.11.2010

Ortsgemeinde Bruch



Fritz Kohl

Ortsbürgermeister

